

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Röllischen Park 2.

Inserate für die vierspaltigen Zeilen ober oder unter Raum 1,50 Mk.
Arbeiterermittlungen 75 Pf.
Verbandsanzeigen 50 Pf.

Aufgepaßt! Wiederaufbaugewinnler!

Es scheint, als ob wir an den beiden elendesten Schmarogertypen, die dem deutschen Volk das Blut auslaugen, den Kriegsgewinnlern und Revolutionsgewinnlern, noch nicht genug haben. Schon treiben Reine einer neuen Art von der gleichen lieblichen Gattung vor, und wenn nicht heutzutage ein kräftiger Fußtritt dazwischenfähet, werden die Wiederaufbaugewinnler uppig emporklimmern und aus dem grenzenlosen Elend des Vaterlandes süßlich selbst blühendes Leben und Reichstum saugen.

Die Situation ist folgende: Nach dem Friedensvertrag muß Deutschland allen „Schaden wiedergutmachen“, der im Kriegesgebiet entstanden ist. Es ist ihm freigestellt, den Wiederaufbau, soweit seine Kräfte reichen, mit eigenen Mitteln selber auszuführen oder aber Material und Arbeiter zu liefern. Die verwüstete Zone ist ein Gebiet von etwa 500 Kilometer Länge und 80 Kilometer durchschnittlicher Breite. Wer die Verwüstungen kennt, weiß, daß Deutschlands Kräfte nicht im entferntesten ausreichen, um diese Arbeit, selbst in Jahrzehnten, allein auszuführen. Es herrscht auch auf beiden Seiten Klarheit darüber, daß die ganze Welt zur Mitwirkung herangezogen werden muß, wenn in absehbarer Zeit die Wunden wieder wohnlich sein soll. Auf jeden Fall aber hat Deutschland alles zu zahlen.

In Frankreich, wo der Chauvinismus und das kapitalistische Unternehmertum Trümper sind, müßte man am liebsten die direkte Mitwirkung Deutschlands ausschalten und lediglich deutsches Material und deutsche Arbeiter haben, um bei den eigenen kapitalistischen Ausbeutern zur Verfügung zu stellen. Auf diese Art hätte das ausgepowerte deutsche Volk nicht nur die Kosten des Wiederaufbaus zu zahlen, sondern müßte auch den heillosen Spekulanten und Schiebern jenseits der Grenze die weiten Taschen füllen. Da Deutschland ja doch zahlen muß, braucht die französische Regierung mit den Preisen an seine Unternehmer nicht krauseig zu sein. Und die deutschen Arbeiter würden dabei als rechtlose Geloten der Vormachtigkeit fremder Ausbeuter unterstellt.

Gestützt auf den Friedensvertrag, ist die deutsche Regierung diesem Ansinnen energisch entgegengetreten und hat das Recht geltend gemacht, selber als Generalunternehmer aufzutreten. Das entspricht vor allem auch den Forderungen der Gewerkschaften, da nur auf diesem Wege für die deutschen Wiederaufbauarbeiter die nötigen sozialen und rechtlichen Sicherungen gewährleistet werden können. Andererseits ist auch nur dadurch die Möglichkeit gegeben, bei der deutschen Arbeit am Wiederaufbau kapitalistische Über- und Schiebergewinne zu verhindern. Die Verhandlungen mit Frankreich über diesen Punkt waren nicht leicht und sind auch noch nicht ganz zum Abschluß gekommen. Aber die französische Regierung hat sich doch wohl oder übel davon überzeugen müssen, daß sie, ohne auf die deutschen Bedingungen einzugehen, keine deutsche Arbeit bekommen kann. Und darauf kann sie nicht verzichten. Deshalb hat sie sich damit abgefunden, daß Deutschland ein seiner Lebensmöglichkeit entsprechendes Gebiet zum Wiederaufbau als Generalunternehmer übernimmt.

Nun die Haltung der deutschen Bauunternehmer. Soweit sie an den Vorbereitungen beteiligt waren, haben sie nie unterlassen, mit warmen Worten ihr vaterländisches Interesse bei dieser Angelegenheit zu betonen, das alle gewinnluchtigen Absichten ausschließt. Noch in einer Sitzung am 5. November beim Wiederaufbauminister rief ein Arbeitervertreter in diesem Zusammenhang pathetisch aus: „Haben Sie nur Vertrauen zu uns!“ Von einem Arbeitervertreter war nämlich angedeutet worden, daß schon dunkle Mächte am Werk seien, um sich auf krummen Wegen auch hier weitgehende Gewinnmöglichkeiten zu erschließen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man bringt die deutsche Regierung dahin, die von ihr übernommenen Arbeiter mit glänzenden Profitaussichten an überkapitalistische Firmen weiterzuvergeben; ein Weg, der zum Verderben der Unternehmer dadurch veripert ist, daß die Arbeitervertreter ihre Mitwirkung davon abhängig machen, daß der ganze Wiederaufbaubetrieb gemeinnützig aufgezogen wird. Oder man beschreitet den Weg, der in dem nachstehenden Versuchsbild in der Nr. 46 der „Bauwelt“ ganz ungeniert empfohlen wird:

Selbsthilfe für den Wiederaufbau.
Die Langsamkeit der Verhandlungen unserer amtlichen Stellen über die Beteiligung des deutschen Bauwesens am Wiederaufbau Nordfrankreichs haben zu dem Versuch der Selbsthilfe der beteiligten Kreise geführt. Zuerst hat sich in Köln eine Vereinigung von 5, wem genügt, die für den Wiederaufbau in Frage kommen, neben Bau- und Holzfirmen auch Eisenbauunternehmen usw. Diese Firmen, die größtenteils dem besetzten Gebiet angehören, hoffen, durch

eigene Verhandlungen mit den französischen Stellen schneller zu Lieferungen und Aufträgen zu kommen, als auf dem Umweg über die altentbehrten und staatsfremden Amtsstellen in Berlin. Die dem Vorgehen werden sich jetzt die großen Bauunternehmen anschließen und ebenfalls durch persönliche Beziehungen mit den französischen Behörden Lieferungen und Leistungen anbieten. Es ist wahrscheinlich, daß die Regierung sich diesen Versuchen der unmittelbaren Geschäftsverbindung deutscher Firmen mit der französischen Wiederaufbaubehörde nicht entgegenstellen wird.

Was den letzten Satz angeht, so haben wir Ursache zu der Annahme, daß dabei nur der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Die Regierung müßte schon von allen guten Geistern verlassen sein, wenn sie diesen an Landesverrat grenzenden Treiben kapitalistischer Weitschäfer auch nur unartig zusehen, geschweige denn es etwa gar billigen würde.

Dieser „Versuch der Selbsthilfe“ ist nichts weiter als die Absicht, die Übernahme und Durchführung der Wiederaufbauarbeiten durch die deutsche Regierung zu sabotieren. Diese mag mit Frankreich einen Lieferungsvertrag abschließen und dann sehen, wie sie mit den Arbeitern fertig wird. Die deutschen Baufirmen werden ihre Betriebsrichtungen und ihr Material der französischen Regierung oder deren kapitalistischen Agenten direkt zur Verfügung stellen, weil sie dabei zweifellos mehr verdienen als bei der deutschen Regierung. Die französischen Wiederaufbaubehörden, bei denen im Gegensatz zu Deutschland die Gewerkschaften nicht beteiligt sind, brauchen sich in der Preisfestsetzung keinen Zwang antun. Ganz im Gegenteil — die Preise müssen ja alles zahlen. Deshalb können Preise ausgeworfen werden, bei denen die deutschen Subunternehmer auch dann noch ein glänzendes Geschäft machen, wenn die französischen Hauptunternehmer und Akkordarbeiter schon das dicke Fett abgeschöpft haben.

Wenn die deutschen Bauunternehmer beim Wiederaufbau unter deutscher Regie nicht mithin wollen, so ist das an sich gerade kein Missetun. Die Regierung muß dann nur die Energie aufbringen, die Betriebsmittel und Materialien zu antworten, um mit Hilfe sozialistischer und genossenschaftlicher Bauverbände die Arbeiten ausführen zu lassen. Aber hier handelt es sich um etwas ganz anderes. Indem die deutschen Firmen sich den Franzosen direkt anbieten, fallen sie der deutschen Regierung in den Rücken, die eben mit Frankreich darüber verhandelt, unter welchen Garantien für die deutschen Arbeiter die Wiederaufbauarbeit ausgeführt werden soll. Auf die bestellten Bedingungen werden die Franzosen nur eingehen, wenn sie überzeugt sind, auf anderem Wege die deutschen Leistungen nicht zu bekommen. Durch das schamlose Angebot der deutschen Baufirmen muß oder die französische Regierung in den Händen verlegt werden, daß sie auch ohne die deutsche Regierung und ohne irgendwelche Bedingungen deutsche Arbeit haben kann.

Wir sind überzeugt, welche Maßnahmen die Regierung gegen das vaterlandsverräterische Treiben der Baufirmen zu ergreifen gedenkt. Sie kennt die Absichten der deutschen Arbeiter, ohne die es letzter Endes überhaupt keine Wiederaufbauarbeit gibt. Ein Schrei der Empörung würde durch das ganze Volk gehen, wenn bei all unserem wirtschaftlichen Elend und all dem Gewinnergeschmeiß, das schon an unserem Lebensmarkt laugt, nun auch noch der Typ eines Wiederaufbaugewinnlers geächtet würde.

Der Wiederaufbau im fremden Land ist für die Deutschen eine harte Pflicht, die um so schwerer drückt, als eigentlich im eigenen Land Aufbaubarbeit genug vorhanden wäre. Die deutschen Arbeiter werden sich gemäß dieser Pflicht nicht entziehen, aber sie müssen die Gewähr haben, daß sie dabei nicht auch noch die Opfer privatkapitalistischer Gewinnschneiderei werden. Im anderen Fall wird sich niemand wundern dürfen, wenn die Arbeiter zu dem „Versuch einer Selbsthilfe“ greifen, die den profitlustigsten Spekulationen die Suppe gründlich verfalzt!

Lohn und Kosten der Lebenshaltung.

Im Reichsarbeitsministerium ist man zurzeit damit beschäftigt, eine Statistik über die Kosten der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung aufzunehmen. Gleichzeitig soll eine Lohnstatistik aufgenommen werden. Durch den Vergleich der Ergebnisse der beiden Erhebungen hofft man Unterlagen zu gewinnen, die für die Festlegung der Löhne, insbesondere bei dem Abschluß von Tarifverträgen von größter Bedeutung werden können.

Bisher ist die amtliche Statistik über die Lebenshaltungskosten sehr vernachlässigt worden. Eine amtliche Lohnstatistik gab es überhaupt nur für die Bergarbeiter. Die dem Mangel wurde zum Teil abgeholfen durch die von den Gewerkschaften aufgenommenen Lohnstatistiken, die über

keinen Ersatz für amtliche Erhebungen bilden können. Das durch die gewerkschaftlichen Statistiken erfaßte Gebiet reicht nur so weit wie das Ausbreitungsgebiet der Gewerkschaften; es läßt also in der Regel die ungünstigsten Verhältnisse außer Betracht. Die gewerkschaftliche Lohnstatistik leidet auch darunter, daß für die Befragten keine Verpflichtung besteht, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Methoden der gewerkschaftlichen Statistik haben sich zwar mit der Zeit sehr vervollkommen. Aber noch fehlt ihr die Ehrlichkeit. Umfassende amtliche Erhebungen sind also lebhaft zu begrüßen.

Die amtliche Statistik über die Kosten der Lebenshaltung steckt noch in den Kinderschuhen. Es gibt regelmäßige Erhebungen über die Großhandelspreise wichtiger Lebensmittel, in manchen Großstädten werden auch die Marktpreise im Kleinhandel erhoben, aber das so gewonnene Material bildet nur eine ganz unzulängliche Grundlage für die Berechnung der Kosten des Nahrungsmittelbedarfs. In dieser Hinsicht existiert nur die von privater Seite fortlaufend aufgenommene Erhebung, die von Richard Calwer veranstaltet wird. Dessen „Monatliche Übersichten über die Lebensmittelpreise“, die jetzt im neunten Jahr erscheinen, stützen sich auf die Lebensmittelerhebung des Marinefeldaten. Die Preise der in der Verpflegungsvorschrift vorgesehenen Lebensmittel werden in einer großen Anzahl von Städten festgestellt, und der Berechnung wird zugrunde gelegt, daß eine vierköpfige Familie die gleichen Mengen braucht wie drei Marinefeldaten. Auf diese Weise stellt Calwer allmonatlich seine „Indizes“ für die einzelnen Städte und den Durchschnitt für das ganze Reich fest.

Nun soll in diese Erhebungen ein neuer Zug kommen. Es wurden von den zuständigen Reichsstellen Beratungen gepflogen mit dem Statistischen Reichsamt, den Statistischen Landesämtern der größeren Länder und einer Vertretung der Statistischen Gemeindeämter sowie mit der Zentralarbeitsgemeinschaft und Vertretungen der großen Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter. In diesen Beratungen hat man sich unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Gegenden üblichen Lebenshaltung über die bei der Statistik anzuwendenden Methoden geeinigt. Die Nationalversammlung hat zunächst für ein halbes Jahr 500 000 Mk. für diese Statistik bewilligt. Das ist wenig, aber es handelt sich nur um einen Anfang. Diese Statistik der Lebenshaltungskosten wird zweifellos ausgebaut werden. Sie soll sich neben den Nahrungsmitteln auch auf die Wohnungsmiete und die Kosten der Verschleiß- und Heizmittel erstrecken und daraufhin ausgebaut werden. Diese Frist wird hoffentlich noch verlängert und die Statistik auch auf die Kosten der Kleidung ausgedehnt werden, die zunächst nicht erfaßt werden.

Die Lohnstatistik wird sich auf die Lohnlisten der Unternehmer aufbauen. Hierbei sollen einige tausend Groß- und Mittelbetriebe ausgewählt werden, und man will sich auf einige wichtige Berufsgruppen in jedem Betrieb beschränken, von deren Verhältnissen dann auf die anderen geschlossen wird. Die Auswahl der Betriebe erfolgt durch die Zentralarbeitsgemeinschaft. Die Angaben der Unternehmer werden von den Arbeiter- und Angestellenausschüssen nachgeprüft und gegengezeichnet, so daß eine größtmögliche Gewähr für die Richtigkeit der Daten gegeben ist. Allerdings ist auch eine solche Lohnstatistik noch recht primitiv. Aber es handelt sich darum, möglichst schnell ein brauchbares Material zu erlangen, das bei den bevorstehenden Tarifberatungen Verwendung finden kann. Späterhin wird man auch die Lohnstatistik gründlicher ausbauen müssen.

Diese Statistiken sollen also Unterlagen für die Normierung der Löhne in den Tarifverträgen bieten. Auch sonst wird diese Aufnahme wertvolle Aufschlüsse bieten. Sie wird zweifellos einen zahlenmäßigen Beweis für die Tatsache erbringen, daß die Lohnsteigerung weit hinter der Steigerung der Preise für die Lebensbedürfnisse zurückgeblieben ist. Dafür hat man übrigens auch jetzt schon mancherlei Unterlagen. So kommt Calwer in den bereits erwähnten „Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise“ zu einer Reihe von Indizes für den Monat September einer vierköpfigen Familie erforderlichen Lebensmittel kosteten pro Woche 95,67 Mk. Diese Zahl will, für sich genommen, wenig bedeuten, sie erhält ihre Bedeutung erst durch den Vergleich. So sei erwähnt, daß die Indizes für den Monat August erst 86,45 Mk. betrug. Für den Monat September weisen die Indizes folgende Veränderung auf: 1914 = 26,14 — 1915 = 39,93 — 1916 = 53,55 — 1917 = 54,37 — 1918 = 69,84 — 1919 = 95,67. Das besagt, daß die Lebensmittel auf Grund dieser Berechnung im September 1919 rund 35 mal soviel kosteten als im September 1914.

Diese Rechnung ist aber noch viel zu günstig. Der bekannte Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, hat eine Berechnung aufgemacht, die sich auf die rationierten Lebensmittel erstreckt, die in den zwei Wochen vom 27. Oktober bis 9. November im Groß-Berliner Lebensmittelverband verteilt wurden. Diese Lebensmittel erforderten für eine Person einen Aufwand von 10,21 Mk. Die gleichen Waren konnte man im Jahre 1913 für 3,97 Mk. kaufen. Es ist also eine Preissteigerung um das Fünffache eingetreten. Da aber die rationierten Lebensmittel nur knapp drei Fünftel des Nahrungsmittelbedarfs eines erwachsenen Mannes zu decken vermögen und man den erforderlichen Rest im freien Handel oder im Schleichhandel decken muß, ergibt sich, daß man, um satt zu werden, sechs- bis siebenmal so viel ausgeben muß als vor dem Krieg.

Über eine andere Erhebung über die Lebenshaltungskosten berichtet kürzlich unser Kollege Wilhelm Wittmann in der Berliner „Freiheit“. Danach hat die englische Zollbehörde die Verwaltung der Stadt Solingen angefordert, die Lebenshaltungskosten festzustellen. Diese Aufforderung ist das Lebensmittelamt der Stadt nachgekommen, und es hat die Aufgabe unter Hinzuziehung von sieben Gewerkschaftsbeamten und drei Hausfrauen gelöst. Die detaillierte Rechnung, die sich auf den Wochenbedarf einer vierköpfigen Familie zu Anfang November dieses Jahres bezieht, beläuft sich in den Bedarf an rationierten Lebensmitteln, der 65,30 Mk. beträgt, an freien Nahrungsmitteln braucht man 77,85 Mk., und für verschiedene Ausgaben, wozu unter die für Miete, Kleidung, Heizung, Steuern usw. einbezogen sind, wurden 80,35 Mk. ermittelt. Das ergibt zusammen einen Wochenbedarf der vierköpfigen Familie von 240 Mk. Wittmann weist dabei darauf hin, daß die Lebensmittelpreise im besetzten Gebiet jetzt günstiger sind als im übrigen Deutschland, wo sich also im Durchschnitt ein noch höheres Existenzminimum ergeben würde.

Vergleicht man die Lebenshaltungskosten mit den Löhnen, dann ergibt sich, daß diese weit zurückgeblieben sind. Das betrübendste dabei ist, daß zurzeit gar keine Möglichkeit besteht, die Reallohne auf die Höhe der Vorkriegszeit zu bringen. Kuczynski sagt, eine allgemeine Erhöhung der Geldlöhne würde die Teuerung noch mehr verschärfen, weil dadurch die Kaufkraft der Massen verringert würde, ohne daß gleichzeitig die vorhandenen Warenmengen vermehrt würden. Die Ausgaben von Reich, Staaten und Gemeinden würden dadurch gesteigert und damit die schwebelnden öffentlichen Schulden, deren dauernde Zunahme der Hauptgrund für das Sinken des Geldwerts ist. Eine wesentliche Hilfe läßt sich nur erreichen durch Salbung unserer Finanzen mittels Abschaffung der schwebelnden Schulden durch eine einmütige große Vermögensabgabe und durch Anpassung der Einnahmen an die Ausgaben.

Daß die Abklärung der schwebelnden öffentlichen Schulden eine wichtige Voraussetzung ist, um wieder zu gesunden Finanzverhältnissen zu kommen, unterliegt keinem Zweifel. Wir wollen es hier dahingestellt sein lassen, ob die Wege, welche unsere Steuerbehörden eingeschlagen hat, zu dem erwünschten Ziel führen, aber jedenfalls kann man der Steuerbehörde nicht zuzumuten, zu warten, bis sich die Wirkung dieser Finanzmaßnahmen zeigt. Trotz der großen Steigerung des Geldwerts der Löhne sind die Reallohne ganz bedauerlich gesunken. Wir haben uns bereits so an die Veranschaulichung unserer Lebenshaltung gewöhnt, daß wir gar nicht so vermessen sind, Löhne zu fordern, welche die Kaufkraft der Löhne der Vorkriegszeit haben. Das müßten Löhne sein, die nur das Hund-, Schwein- und Viehfleisch höher sind als die vor dem Krieg gezahlten. Aber was wir verlangen müssen, ist, daß der Lohn für unsere Arbeit wenigstens einigermassen ausreicht, den künftigen Regen zu fällen und unsere Wägen zu decken. Das ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich. Dabei frägt sich jeder Tag eine neue empfindliche Preissteigerung für wichtige Lebensbedürfnisse, unsere Lebenshaltung stellt sich von Tag zu Tag. Wir verlangen uns keineswegs für Entschädigung der hohen Geldlöhne eine wirtschaftlich unangemessene Entschädigung. Wir würden es sehr lieber haben, wenn der Lohn der Lebenshaltungskosten es uns ermöglichen würde, mit niedrigeren Löhnen auszukommen. Die Maßnahmen zur Deckung der öffentlichen Schulden verdienen volle Förderung, aber die Arbeiterfrage kann die Lösung wichtiger sozialer Fragen nicht abwarten. Die Arbeiterfrage ist ein Problem, das nicht abgewartet werden kann. Wir verlangen eine Lösung, die die Arbeiterfrage in den Vordergrund stellt, und die die Arbeiterfrage in den Vordergrund stellt.

Die Ansicht, von der einmütig die Rede war, wird den gewöhnlichen Menschen durch die Tatsache bestätigt, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter so tief herabgedrückt ist, daß eine weitere Verschlechterung unvorstellbar wäre. Trotzdem sind wir uns der Tatsache bewußt, daß die Lebenshaltungskosten in den besetzten Gebieten noch höher sind als in den freien Gebieten. Wir verlangen eine Lösung, die die Arbeiterfrage in den Vordergrund stellt, und die die Arbeiterfrage in den Vordergrund stellt.

Unser Wirtschaftsleben in der Reichsverfassung.

Beliebig schwebt ein jedes Recht und eine jede Freiheit in einer Klassengesellschaft solange in der Luft, wie sie nicht auf einer wirtschaftlichen Grundlage beruht. Eine rechtliche Freiheit, die nicht wirtschaftlich geübt ist, hat keinen Wert, erst die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Sicherheit verleiht einem Menschen die Möglichkeit, ohne Schädigung seiner Existenz von den ihm gesetzlich zustehenden Rechten und Freiheiten den ihm gutschmeckenden Gebrauch zu machen. Was nützen uns im vorrevolutionären Deutschland unsere Rechte und Freiheiten, wenn wir befristet müßten, durch ihren Gebrauch schweren wirtschaftlichen Schaden zu erleiden? Für Hunderttausende von Staatsbürgern war das freie Wahlrecht ein Hohn, da sie wie Hammel an die Wahlurne getrieben wurden. Das Vereins- und Versammlungsrecht bestand für sie nicht, da sie gemahregelt wurden, wenn sie sozialdemokratische Versammlungen besuchten oder sich gewerkschaftlich organisierten, und wenn sie vom Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machten, so entzog man ihnen die Arbeit, warf sie auf die Straße und machte sie existenzlos. Über unseren Rechten schwebte die Hungerpeitsche, neben unseren Freiheiten stand der Galgen — in diesen drücklichen Sätzen hat sich die Entrüstung häufig Luft gemacht.

Das ist nun in mancher Hinsicht anders und besser geworden. Zunächst haben die Staats- und Gemeindebeamten eine größere Bewegungsfreiheit bekommen, aber auch die Arbeiter und Angestellten in rückständigen Gegenden und Berufen können sich freier bewegen als früher, wenn es auch eine Vertennung der Tatsachen wäre, wollte man annehmen, daß sie schon völlig frei in ihren Entschlüssen seien. Auch heute noch sind sie viel zuviel abhängig von ihren Arbeitgebern, die trotz der Novemberrevolution ihre wirtschaftliche Überlegenheit rücksichtslos ausnutzen, weil sie in ihren Lohnsklaven noch immer die rechtlosen Parasiten erblicken. Aus dieser Erkenntnis heraus, die natürlich nicht erst von gestern datiert, fordert die organisierte Arbeiterklasse, nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Gemeinwohl, die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens, das heißt eine Wirtschaftsweise, die jede Ausbeutung und Verflämung unmöglich macht und jedem Menschen, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut, nicht nur ein menschenwürdiges Dasein gewährt, sondern eine möglichst große Bewegungsfreiheit und ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht.

Feind stellen sich der Sozialisierung bei uns in Deutschland einflussreichste und größte Schwierigkeiten wirtschaftlicher und politischer Art entgegen, die in absehbarer Zeit kaum überwunden werden können. Unser Wirtschaftsleben liegt schwer darnieder, und auch unsere Parteiverhältnisse, wie sie bei der Wahl zur Nationalversammlung zutage getreten sind, tragen nicht gerade zur Förderung des proletarischen Sozialisierungswillens bei. Immerhin muß anerkannt werden, daß sich in unserer Reichsverfassung bereits Vorläufe finden, die einer künftigen Sozialisierung den Weg bahnen, und daß auch sonst das Bestreben hervortritt, unser Wirtschaftsleben mehr als bisher mit dem Geist des Sozialismus und der Demokratie zu durchdringen. Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, daß die Verfassung einen Kompromiß zwischen der verschiedenen Strömungen der Entstehung geworden ist, weil es bislang noch an einer einheitlichen sozialistischen Bewegung fehlt. Das ist eine Tatsache, mit der wir rechnen und die wir bei der Beurteilung der Verfassung stets berücksichtigen müssen.

Im Artikel 151 der Verfassung wird gesagt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundgedanken der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesem Sinne ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.“ Das heißt also, daß jeder einzelne das Recht haben soll, sich wirtschaftlich frei zu bewegen, daß er aber nicht gegen die Grundgedanken der Gerechtigkeit verstoßen und das menschenwürdige Dasein seiner Nebenmenschen nicht in Frage stellen darf. Die Arbeitskraft von jedermann, mag es sich um körperliche oder geistige Tätigkeit handeln, wird unter den bestmöglichen Umständen des Reiches gesichert, das ein einheitliches Arbeitsrecht schafft. Gesellschaftlich wird die Vereinigungsfreiheit zur Schaffung und Förderung der Arbeiter- und Wirtschaftsgewerkschaften für alle Menschen und Berufe gewährleistet, und wird allen Arbeitern und Angestellten die Wahrnehmung nationalbürgerlicher Rechte und Pflichten ohne wirtschaftliche Schädigung gesichert. Die Forderung der sozialen Verantwortung auf alle arbeitenden Nationen sowie die Fürsorge für Erwerbslose sind als eine besondere Aufgabe des Reiches bezeichnet. Auch soll das Reich die zwischenstaatliche (internationale) Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter in die Hand nehmen und Bestrebungen zu allgemeinem Mindestmaß der sozialen Verantwortung der arbeitenden Klasse der Menschheit erheben. Nationales und internationales Arbeitsrecht, nationales und internationales Arbeiterrecht, nationales und internationales Arbeiterrecht sollen in gleicher Weise angeordnet und gefördert werden.

Neben das Recht der Arbeit im Wirtschaftsleben wird das Recht auf Arbeit gestellt. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt. Demgegenüber wird ganz folgerichtig auch die Arbeitspflicht proklamiert. Im Artikel 153 heißt es: „Jeder Deutsche hat unter Wahrung seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen

Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“ Damit ist das Recht auf Faulheit, das die schmarozenden menschlichen Drogen für sich in Anspruch nehmen und nehmen, grundsätzlich beseitigt. Es kommt nur noch darauf an, daß es auch in der Praxis beseitigt wird. Selbstverständlich darf die Arbeitspflicht nicht in einem äußeren, rein mechanischen Arbeitszwang ausarten, aber wir müssen doch dahin kommen, daß sich jeder arbeitsfähige Mensch als Diener der Allgemeinheit fühlt und im Dienst des Allgemeinwohls seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut.

So sind zweifellos alle sozialistische Forderungen, die in diesen Bestimmungen der Reichsverfassung in die Erscheinung treten, und es muß uns mit Stolz und Befriedigung erfüllen, daß das Klassenbewußte Proletariat Deutschlands in ständiger Bewusstheit, allen Gegenströmungen zum Trotz unserer Verfassung seinen Stempel aufzudrücken. Dies tritt besonders hervor in dem Satz, daß Eigentum verpflichtet, das heißt, daß der Gebrauch des Eigentums dem Allgemeinwohl dienen, daß er Dienst sein soll für das gemeine Beste. Das Eigentum und seine Verwendung, unter dem Kapitalismus ausschließlich dem Erwerbssucht und dem persönlichen Nutzen des einzelnen oder der einzelnen Gruppe dienend, soll in dem neuen Deutschen Reich darüber hinaus sozialen Zwecken dienstbar gemacht und in den Dienst der Gesellschaft, der Allgemeinheit gestellt werden. Der Besitz von Geld und Kapital, von Häusern und Ländereien, von Betriebsstätten und Verkehrsleistungen soll sich nicht mehr als Ausbeuter fremder Arbeitskraft betätigen, er soll sich vielmehr als Diener des Gemeinwohls fühlen und betätigen. Anders ausgedrückt würde das heißen: Unser Wirtschaftsleben soll im Laufe der Zeit seinen Charakter als Erwerb- und Ausbeutungs-wirtschaft verlieren und zu einer Bedarfsbedarfs-wirtschaft werden, die jedem Volksgenossen ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet.

Daß diese Forderungen nicht auf dem Papier stehenbleiben sollen, sondern in die Wirklichkeit umgesetzt werden müssen, ist klar, ebenso klar ist es aber auch, daß sie nicht auf dem Wege der Gesetzgebung allein, daß sie nicht ausschließlich durch staatliche Maßnahmen verwirklicht werden können. Die Verfassung vermag lediglich Richtlinien aufzustellen, die eigentliche Durchführung muß den im wirtschaftlichen Leben tätigen Personen überlassen werden. Hier sind es besonders die Arbeiter und Angestellten, welche die Staatsbürger und Staatsbürgerinnen die auf den Ertrag ihrer eigenen Arbeit angewiesen sind, denen die Aufgabe zufällt, unser Wirtschaftsleben auf die Grundlage der sozialen Demokratie zu stellen. Diese Aufgabe ist sicherlich nicht leicht zu lösen, sie ist wohl die schwerste Aufgabe, die jemals, solange wir eine Menschheitsgeschichte kennen, einem Volk oder einer Klasse gestellt worden ist, sie wird aber gelöst werden, wenn der ehrliche unbeeugliche Wille zum Sozialismus sich paart mit Sachkunde und Kenntnis mit einem hohen Verantwortlichkeitsgefühl und einem tiefen Pflichtbewußtsein und wenn das deutsche Proletariat einheitlich und geschlossen vorgeht, wenn es seinen Willen organisatorisch zusammenfaßt und auf ein gemeinsames Ziel richtet. Das Klassenbewußte, die soziale politische und gewerkschaftliche Organisationen zusammenfassende deutsche Proletariat soll der Träger unseres neuen Wirtschaftslebens werden, es muß und wird im Laufe der Zeit seine Forderungen in die Wirklichkeit umsetzen, die in der Reichsverfassung enthalten sind.

Soziales.

Der Reichswirtschaftsrat.

Die Frage der Schaffung eines Wirtschaftsparlamentes und der Neugestaltung eines Reichsarbeiterrats geht wie verschiedene Vorschläge der letzten Zeit erkennen lassen, über die Länge hinaus. Nach einem vom Reichsarbeiterministerium vorgelegten Entwurf, der zurzeit einer Umarbeitung unterworfen wird, soll zur Behandlung der vorliegenden und jeweils auftauchenden sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen ein Reichswirtschaftsrat gebildet werden. Zunächst wird es sich nur um eine vorbereitende Körperschaft handeln, die aber später, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, eine definitive Einrichtung umgewandelt werden soll. Dieser Reichswirtschaftsrat ist als Spitze der Betriebsräte und Wirtschaftsräte gedacht, und liegt ihm ob, begutachtend und anregend an der Regelung und Entwicklung unseres Wirtschaftslbens mitzuwirken. Demgemäß ist für die Bildung des Reichswirtschaftsrates eine Beteiligung aller an unterer wirtschaftlicher Entwicklung interessierter Kreise vorgesehen. Zunächst wurden nach dem vorgelegten Entwurf für den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat 100 Vertreter in Aussicht genommen, welche Zahl sich jedoch bei näherer Prüfung als zu niedrig erweist. Es soll deshalb eine Verstärkung stattfinden für den definitiven Reichswirtschaftsrat rechnet man auf eine Vertreterzahl von etwa 300. Die Vertretung gliedert sich in sieben Gruppen: 1. Industrie und Handwerk, 2. Landwirtschaft, 3. Handel, Banken, Versicherung, 4. Verbraucher, 5. Beamte und freie Berufe, 6. Vertreter verschiedener Landesstellen, 7. besondere Sachverständige. Bei der Zusammenfassung ist auf die Wahrung der Parität Bedacht genommen, so daß sich Arbeiter und Arbeitnehmer gleich stark gegenüberstellen. Die Entsendung der Vertreter erfolgt durch die wirtschaftlichen Organisationen, insbesondere kommen hierfür die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Zentralarbeitsgemeinschaften in Betracht, daneben die Handelskammern, Genossenschaften und Verbraucherverbände. Die Zuziehung der besonderen Sachverständigen erfolgt durch das Reich. Nach dem Entwurf sind die Mitglieder des vorbereitenden Reichswirtschaftsrates Vertreter der wirtschaftlichen Interessen

des ganzen Volkes. Als solche haben sie das Recht zur Auskunftserteilung über alle ihnen bekanntgewordenen wirtschaftlichen Tatsachen, aber auch der Zeugniserweigerung. Über ihnen bekanntgewordene Tatsachen, Maßnahmen und Pläne haben sie Beschwiegenheit zu beobachten und dürfen solche nicht verwerthen. Für ihre Teilnahme an den Sitzungen erhalten die Mitglieder eine Entschädigung. Sie genießen das Recht der Immunität und bedürfen, soweit es sich um beamtete oder in abhängigen Stellen befindliche Mitglieder handelt, für ihre Tätigkeit keines Urlaubs. Dem Reichswirtschaftsamt liegt es ob, einen Vorstand zu wählen, eine Geschäftsordnung aufzustellen und Ausschüsse zu bilden. Insbesondere können hierbei zwei ständige Ausschüsse für sozialpolitische und wirtschaftspolitische Fragen in Betracht. Die Vertreter der Reichsregierung sind berechtigt, an den Sitzungen des Reichswirtschaftsrates teilzunehmen, bezgleichen können die Landesregierungen Vertreter entsenden.

Der Reichswirtschaftsrat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzentwürfe zu verhandeln, auch steht ihm das Recht zu, solche zu beantragen. Ferner soll er beim Aufbau der Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mitwirken. Zur Vorbereitung und Erledigung der ausfallenden Aufgaben auf sozial- und wirtschaftspolitischen Gebiet ist er zur Auskunftserteilung berechtigt, ebenso dazu, die Geschäftsführung der Kriegsgesellschaften und sonstigen wirtschaftlichen Kriegsorganisationen zu prüfen.

Mit der Bildung des Reichswirtschaftsrates und den ihm zugewiesenen Aufgaben wird wieder einer Zusage der Reichsverfassung an die Arbeiter und die wirtschaftlich gerichteten Kreise des deutschen Volkes entsprochen. Im Art. 165 der Verfassung wurde den Arbeitern und Angestellten in Aussicht gestellt, daß ihnen die Möglichkeit gegeben würde, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kreise mitzuwirken. Zur Erfüllung dieses Zweckes und zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen sollen sie gezielte Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie nach Wirtschaftsgewirken gegliederten Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeitererrat erhalten. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat sollen dann zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungspläne mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammenreten. Letzterem sind nach der Verfassung, wie es auch nach dem Entwurf vorgelesen ist, sozial- und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung vorzulegen. Desgleichen hat er das Recht, solche Gesetzentwürfe zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Vorlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen, wo sich der Reichswirtschaftsrat durch eines seiner Mitglieder vertreten lassen kann. Auch der Forderung des Art. 165, wonach den Arbeiter- und Wirtschaftsräten auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden, ist durch den Entwurf Rechnung getragen. Dagegen ist das Recht, den Aufbau und die Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, dem Reich vorbehalten geblieben und dem Reichswirtschaftsrat in Übereinstimmung mit der Verfassung nur eine Mitwirkung hierbei zugestanden worden.

Eine weitere Zusage wird durch die Einbringung des Betriebsratsgesetzentwurfs erfüllt, so daß nur noch die Vorlagen über die Bezirkswirtschaftsräte, Bezirksarbeiterräte und den Reichsarbeitererrat ausstehen. Mit der Errichtung des Reichswirtschaftsrates wird sonach das Gebilde unserer zukünftigen Reichswirtschaftsorganisation von oben angefangen. Ein solches Verfahren erscheint etwas ungewöhnlich. Berücksichtigt man jedoch die Umstände, in denen wir stehen, so wird man zugeben müssen, daß wenn den Arbeitern möglichst bald ein maßgebender Einfluß auf die Gestaltung unserer Wirtschaftsentwicklung verschafft werden soll, nicht wohl anders vorgegangen werden kann und die vorhandenen Schwierigkeiten sowie die Notwendigkeit ihrer Überwindung ein solches Verfahren genügend rechtfertigen. Unser Wirtschaftsleben befindet sich gegenwärtig in einer außerordentlich schwierigen Lage, aus der wir so bald wie irgend möglich herauszukommen suchen müssen. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller wirtschaftlich interessierten Kreise des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeiter. Diese kann nur gewonnen werden, wenn man nicht erst wartet, bis die Voraussetzungen für einen organischen Aufbau der erforderlichen Wirtschaftsorganisationen vorliegen, sondern die hierfür maßgebendste Stelle, und das ist der Reichswirtschaftsrat, wenigstens als Provisorium sofort errichtet. Die Zwischenlieder lassen sich dann verhältnismäßig leicht einfügen, besonders wenn erst die Grundlagen durch das Betriebsratsgesetz gewonnen sind. Gleichzeitig werden die Erfahrungen, die man mit der Tätigkeit des vorbereitenden Reichswirtschaftsrates zu machen Gelegenheit haben wird, für diesen Aufbau sehr wertvoll sein.

Die Bezirkswirtschaftsräte erheben sich durch das Betriebsratsgesetz von selbst, ebenso die Bezirksarbeiterräte, während der Reichsarbeitererrat sich aus den Vertretern des Reichswirtschaftsrates bilden wird. Eins baut sich auf dem anderen zwanzels auf, was die Gewähr eines reibungslosen Nebeneinander- und Zusammenarbeitens gibt. In Frage kommt nur, ob und inwieweit die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und unsere Abhängigkeit von anderen von uns nicht zu beeinflussenden Faktoren eine fruchtbarere, dem Wohl des arbeitenden Volkes dienende Tätigkeit in der zu schaffenden Wirtschaftsorganisation gestatten. Sind sich die Arbeiter über die

von ihnen zu erfüllenden Aufgaben klar, und bringen sie die zu ihrer Lösung erforderliche Einigkeit und Geschlossenheit auf, dann wird es möglich sein, und dann ist die Hoffnung vorhanden, daß wir einer baldigen Besserung unserer heute so sehr daniederliegenden Volkswirtschaft entgegengehen.

Die Not in Österreich.

Das deutsche Volk leidet schwer unter dem Mangel an Lebensmitteln, an Rohstoffen, an Kohlen, aber mit Reib blicken die Bewohner Deutsch-Osterreichs zu uns herüber. Aus den Hilfserufen, die von Wien in die Welt hinausgeschickt werden, erfährt man, daß dort erbärmungswürdige Zustände herrschen. Die Entente hat nichts getan, um das hungernde Wien mit Brot und Heizmaterial zu versorgen; hungernd und frierend stirbt die Bevölkerung in ihren Behausungen und erwartet das Ende. Erschütternd sind die Schilderungen des granenhoffenen Glendes; infolge der Not hält der Tod eine furchtbare Ernte.

Die eigene Not weckt das Verständnis für das schlimmere Glend der Stammesbrüder in Deutsch-Osterreich. Die Deutsche Nationalversammlung ist der Zustimmung des ganzen Volkes sicher für den am 27. November gefassten Beschluß, „Deutsch-Osterreich, besonders der Stadt Wien, mit Mehl auszuheilen, damit der Hunger nach Brot durch deutsche Hilfe gemildert wird.“ Zu diesem Zweck ist die für den Verbraucher festgesetzte deutsche Mehlration für vier Wochen um insgesamt 200 Gramm, also wöchentlich von 1700 auf 1900 Gramm zu erhöhen.

Gewiß ist auch uns das Brot äußerst knapp zugemessen, aber wir können den Verzicht auf eine Scheibe Brot in der Woche um so leichter ertragen, wenn wir wissen, daß wir damit den hungernden Brüdern Hilfe in der äußersten Not gewähren. Ein weiterer Beschluß der Nationalversammlung geht dahin, eine private Hilfsaktion zugunsten der Hungernden in Deutsch-Osterreich unverzüglich ins Werk zu setzen. Wir wollen wünschen, daß es auf diese Weise gelingt, die Deutsch-Osterreicher über diese furchterliche Krise hinwegzuhelfen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 49. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Colmanth i. S., Freudenstadt, Schwarzwald (stark im Sauberschnitten); Essen a. d. Ruhr, Karlsruhe (mittl.); Minden (hoff. und mittl.); Bielefeld (mittl.); Stralund, Frestenwald e. Hannover (mittl.); Helmstedt, Bretten, Baden, Chemnitz, Darmstadt (hoff.); Prießnitz (mittl.); Wießen (mittl. für gute Möbel, für Wohnung und Verpflegung geeignet); Köslin i. Pomm. (hoff., evtl. mittl.). Kellernanten wollen sich schriftlich nach hier wenden (Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, „Holzarbeiter-Zeitung“).

P. Dupont.

Korrespondenzen.

Bad Blankenburg. Unter schönem Thüringer Städtchen hat einen hohen Holzbetrieb, dessen Arbeiter erst kurz nach der Revolution der Holz zur Organisations fanden. Die 150 Mann wurden bald gewahrt, was Holzarbeiter-Verband heißt. Wir schlossen einen Tarifvertrag ab, der wohl als ein Muster für alle umliegenden größeren Städte gelten darf. Was nun? Das Gute soll zerfallen werden. Ein Hin- und Herzerren und Wühlen untereinander trägt nicht dazu bei, die Solidarität aufrechtzuerhalten. So ist der Thüringer! Verdient sein Nebenmann bei schwerer Arbeit das, was der bestbezahlte Lohnarbeiter hat, dann gönnt man ihm die Luft nicht mehr. Man hält oft Betriebsversammlungen ab, stellt Anträge, für alle Arbeit abzugeben, verzichtet auf Ferien und will dafür das bare Geld haben. Man wirft sich die schönsten Sachen an den Kopf usw. und alles im Beisein des Arbeitgebers. Nein, Kollegen, so spielt man keine Karten aus. Besinnt Euch! Sonst habt Ihr eines Tages das Nachsehen. Unter was für Mühen haben die Alten immer gestritten. Eure Interessen zu vertreten. Heute ist es leichter, einen Verband anzugeschießen gegen früher. Haltet das Gewonnene fest! Jetzt seid Ihr frei. Geschlossen müssen wir zusammenstehen, um bei neuen Verhandlungen den Reichstaxi durchzudrücken. Unionsist organisieren sich unsere Arbeitgeber nicht. Kollegen, seid auf der Hut!

Berlin (Vergolder). Die am 24. November abgehaltene Branchenversammlung beschäftigte sich mit der Frage: „Reichstaxi oder Sondertaxi?“ Die Versammlung war dafür, mit den Tischlern zusammen in Februar die Forderungen einzureichen und von einem Sondertaxi abzusehen. Die Verhandlungen der Rahmenvergolder mit den Unternehmern sind bisher ergebnislos verlaufen. Die Rahmenvergolder werden vor Ablauf des Tarifs Stellung dazu nehmen. Für den Aufbau des Ratesystems wurden zwei Kollegen in den Unternehmerräten gewählt. Für die Bearbeitung der hygienischen Forderungen wurde eine Kommission von sechs Kollegen gewählt und folgende Resolution von der Branchenversammlung einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung protestiert auf das entschiedenste gegen das Verhalten der Redaktion und der Preiskommission der „Holzarbeiter-Zeitung“ und erwartet vom Hauptvorstand, daß er mindestens die letzterzeit in der Ingenieurbroschüre aufgestellten Forderungen auch in genügender Weise unterträgt.“

(Der Protest gegen die Redaktion ist etwas sehr unklar; es ist nicht ersichtlich, wodurch sie sich das Mißfallen der Berliner Vergolder zugezogen hat. Völlig unrichtig ist aber die Preiskommission, denn bisher ist diese Kommission noch gar nicht gewählt. Redaktion.)

Frankfurt a. M. (Büstenmacher.) Wiederholt wurde die Abhaltung einer Branchenkonferenz angeregt, doch sind wir aus gewissen Gründen vorläufig noch dagegen. Obwohl unsere Unternehmer enorme Gewinne eingestekt haben, ist unser Ver-

band noch immer einer der am schlechtesten bezahlten. Der Aktientag wird durch die stark um sich greifende Heimarbeit wieder zunichte gemacht. Auch die überaus traurige Kinderarbeit, die durch die Heimarbeit gefördert wird, verdient die größte Beachtung. Der Betrieb in den Strafanstalten scheint immer noch in voller Blüte zu stehen. Auf die Heim-, Kinder- und Zuchtshausarbeit, denen wir durch wirtschaftliche Kampfmittel nicht begegnen können, muß durch eine Aktion auf die Gesetzgebung eingewirkt werden. Wie sieht es mit der Organisation aus? Haben in sämtlichen Gauen Agitationen eingesetzt und mit welchem Erfolg? Wie sind unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen, und wie sieht es mit dem Reichstaxi aus? Das alles sind Fragen, die vor dem Stattfinden einer Branchenkonferenz geklärt sein müssen. In allen Orten, wo 10 bis 15 Kollegen arbeiten, mühten Sektionen gebildet worden. Dadurch ist eine intensivere Agitation ermöglicht, nur so kann man wertvolles Material für die kommende Branchenkonferenz schaffen und den notwendigen Überblick über unsere Lage im Reich gewinnen. Die Zentralkommission mühte hier schon längst alle Sebel in Bewegung gesetzt haben. Die Revolution hat uns schärfere Massen im Kampf gegen das Unternehmertum in die Hand gegeben, die wir ausnützen müssen. Kollegen in Stadt und Land, müht die Zeit und werdet den letzten Kollegen, die letzte Kollegin für den Verband, damit auch endlich wir in unserem Beruf ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Salle a. d. S. (Stellmacher.) Die hiesigen Kollegen haben sich in mehreren Branchenversammlungen mit der Schaffung allgemeiner Reichstaxi für die Karosserie- und Waggonindustrie beschäftigt. Dabei wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß zur Klärung dieser Fragen zunächst eine möglichst ausgiebige Aussprache in der „Holzarbeiter-Zeitung“ dazu notwendig sei. Es müsse dann aber auch die Frage der Einberufung einer allgemeinen Stellmacherkonferenz erwogen werden. Nach der beruflichen und technischen Ausbildung müßte das größte Interesse entgegengebracht werden. Zur weiteren Fortentwicklung in der Technik sei die Herausgabe einer weiteren Nummer des Fachorgans, „Technik der Stellmacher“, unbedingt erforderlich. Wir haben der Zentralkommission diesbezügliche Anträge unterbreitet; wir erwarten, daß diese den Kollegen im Reich die notwendigen Wege zeichnet, die zur weiteren wirtschaftlichen Fortentwicklung führen müssen. Andererseits ist es jedoch eine unerläßliche Notwendigkeit, daß auch die Kollegen der einzelnen Orte in ihren Branchenversammlungen zu diesen ihre eigenen Interessen betreffenden Fragen mehr Stellung nehmen als bisher. In einer für das gesamte Wirtschafts- und Verkehrsleben so wichtigen Branche müßte in allererster Linie die Möglichkeit gegeben sein, missergünstige Lebensbedingungen für die im Beruf Beschäftigten zu schaffen. Das wird aber nur möglich sein, wenn die Kollegen selbst mehr als bisher ihre Hände rühren. Deshalb, Kollegen, von neuem ans Werk, das Feuer geschürt und das Eisen geschmiedet.

Striegau. Unsere Jahreshöhe, die während des Krieges nur 25 Mitglieder zählte, ist nun auf 650 angewachsen, darunter viele weibliche. Namentlich haben sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Büsten- und der Stuhlindustrie fast reiflos dem Verband angeschlossen. Dadurch ist es gelungen, auch hier mal menschenwürdiges Verhältnisse zu schaffen. Im Januar wurden noch Stundenlöhne von 60 bis 70 Pf. für Holzarbeiter gezahlt. Durch einen am 6. Mai abgeschlossenen Tarifvertrag haben wir neben anderen Verbesserungen die Stundenlöhne auf 100 bis 145 Pf. für Vollarbeiter und auf 65 bis 70 Pf. für Arbeiterinnen gebracht. Die anbahnende Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse zwang uns, am 15. September eine neue Lohnforderung zu stellen, die uns wiederum einen Erfolg brachte. Eine sofortige Teuerungszulage von 30 Prozent und ab 15. Dezember eine weitere von 10 Prozent wurde uns zugestanden. Notwendig ist es, daß die Kollegen und Kolleginnen dem Verbanden mehr Interesse entgegenbringen und vor allen Dingen die Versammlungen besser besuchen. Wir richten an alle die dringende Mahnung, fest und geschlossen hinter der Organisation zu stehen, denn nur dadurch ist es möglich, uns ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Weissenstadt. Einen herben Verlust haben wir hier zu beklagen: unser aufrichtiger und treuer Kollege, der Schriftführer unserer Jahreshöhe, Kollege Heinrich Seidel, ist am vergangenen Mittwoch als Gatterjäger in der Ausbildung jenes Berufes tödlich verunglückt. Von herbeistehenden Kollegen und Mitarbeiter konnte er nur als leblose Masse geborgen werden. Dem Weltkrieg hatte er als Mitkämpfer vom August 1914 bis Dezember 1918 glücklich überstanden, und nun mußte er so elend um's Leben kommen. Alle Mitglieder werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Lohnbewegung.

Vertragverhandlungen in der Korfindustrie.

In der Korfindustrie besteht das eigenartige Verhältnis, daß die Unternehmer größtenteils schwerreiche Industrielle sind, während die Korfindner jämmerlich entlohnt werden. Es war bisher aber auch sehr schwer, den Arbeitern der Korfindustrie zu helfen, da sie der Organisation nur geringes Interesse entgegenbrachten. Erst in neuerer Zeit ist die Zahl der in unserem Verband organisierten Korfindner beträchtlich gestiegen. Damit war die Möglichkeit gegeben, an eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu denken. Dem Verbandsvorstand wurde im Einvernehmen mit der Zentralkommission der Korfindner und mit den Kollegen in den in Betracht kommenden Drien ein Entwurf für einen Reichstaxi ausgearbeitet und der Unternehmernorganisation, dem Verband der deutschen Korfindnerkreise, überreicht. Dieser erklärte uns mit dem Abschluß eines solchen Tarifvertrages grundsätzlich einverstanden. Am 4. September fand eine Besprechung zwischen den Vertretern beider Organisationen statt, die jedoch noch zu keinem Resultat führte, weil die Vertreter der Unternehmernorganisation erklärten, daß sie sich zunächst mit ihren Mitgliedern verständigen müßten.

Nach wiederholten Verzögerungen ist es endlich am 27. November zu Verhandlungen gekommen, die aber, um das

vorwegzunehmen, ergebnislos abgebrochen werden mußten. Die Kartindustrialen haben sich inzwischen dem Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe angeschlossen, und dessen Geschäftsführer Schwente fungierte bei den Verhandlungen als Wortführer der Unternehmer. Daß bei dieser Sachlage nichts zustande kommen konnte, war leicht voranzusehen. Der Arbeitgeber-Schuhverband hat sich mit dem Reichsarbeitsrat für das Holzgewerbe festgesetzt, und seine Streife würden gelöst, wenn in einzelnen besonderen Zweigen des Gewerbes zentrale Abmachungen zustande kämen, die mit der Stellung der Generalversammlung des Schuhverbandes in der Vertragsfrage kollidieren.

In diesem tatsächlichen Moment, das den Vertreter des Arbeitgeber-Schuhverbandes nötigte, das Zustandekommen eines Reichsarbeitsrats für die Kartindustrie zu hintertreiben, kam die Abneigung der Kartindustrialen gegen die Zahlung ausländischer Löhne. Diese Herren sind, wie bereits erwähnt, meist recht wohlhabend, und bei der augenblicklichen Geschäftslage in der Kartindustrie können sie besonders hohe Gewinne erzielen. Aber sie waren es von jeher gewohnt, ihre Arbeiter mit Verhältnissen abzuspüren. Obwohl sich im Hinblick auf die stehende Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartindustrie die geforderten Löhne in recht bescheidenen Grenzen halten, machten die Unternehmer in der Vorfrage Vorschläge, die hinter jedem vernünftigen Mann weit zurückblieben. Eine Verständigung konnte also noch nicht erzielt werden, und ebenso wenig in der Frage der Arbeitszeit, für welche in dem Entwurf für die drei ersten von den insgesamt vorgeschlagenen vier Tarifklassen 48 bzw. 47 Stunden vorgesehen waren. Für das Verlangen der Arbeiter bezüglich der Rechte der Arbeiterausschüsse hatten die Kartindustrialen gar kein Verständnis; in dieser Hinsicht befinden sie sich in weitgehender Abereinstimmung mit der Generalversammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes. Die Verhandlungen sind also gescheitert.

Damit darf die Angelegenheit natürlich nicht abgetan sein. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartindustrie werden nun zu beweisen haben, daß sie gewillt sind, für ihre Forderungen einzutreten. Sie haben lange genug geschlafen und sich durch das patriarchalische Wesen der Unternehmer einwickeln lassen. Dadurch sind sie ins Hintertreffen geraten, und es ist ihre eigene Schuld, wenn sie hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen soweit im Rückstand geblieben sind. Nun müssen sie ihren Mann stehen und von dem einzelnen Unternehmer das verlangen, was ihnen die Organisation der Kartindustrialen vorschreibt. Es wird ihnen nicht sehr überflüssig ihr Ziel zu erreichen. Sie müssen mit Mut beweisen und nicht vor dem Sturzwind der Unternehmung zurückweichen oder sich durch freundliche Redensarten überreden lassen. Für die Kartindustrialen handelt es sich um ihre eigene Sache; verlor sie jetzt, dann hätten sie es fast selbst zugucken können, was sie weiter im Glend dahinschicken.

Lehrerzulagen für die Glödarbeiter.

Am 19. November fanden in Kassel zentrale Verhandlungen mit dem Verband deutscher Glödarbeiter statt, die durch das Verlangen nach Lehrerzulagen veranlaßt waren, welches unter anderem in der Verhandlung am 13. Oktober erörtert worden waren. Der Vorstand des Verbandes der Glödarbeiter hatte demselben erklärt, daß er in dieser Frage erst Rücksprache mit den Mitgliedern nehmen müsse. Das ist inzwischen geschehen. Bei den Verhandlungen am 19. November wurde auch zur Sprache gebracht, daß verhältnismäßig die Unternehmern bei der Bezahlung nicht über die Mindestlöhne des Tarifvertrages hinausgehen. Um die Verpflichtung, leistungsgerechte Arbeitskräfte höher zu entlohnen, nach deutlicher zu machen, wurde eine entsprechende Auslegung des Tarifvertrages vereinbart. Diese lautet hinsichtlich des § 20 des Tarifvertrages folgendermaßen:

Es wird anerkannt, daß Arbeiter und Arbeiterinnen deren Verdienst über das festgesetzte Mindestmaß hinausgehen, entsprechend höher zu entlohnen sind. Soweit dies in den Betrieben noch nicht geschehen ist, wird die Entlohnung dieser leistungsgerechten Arbeiter und Arbeiterinnen in höherem Maße mit der Arbeiterausschüsse in den betreffenden Betrieben festgelegt. Dabei ist der für diese Gruppe der Arbeiter und Arbeiterinnen festgesetzte Mindestlohn in Höhe von 25 Pf. nicht zu unterschreiten als der tarifmäßige Mindestlohn.

Der § 20 des Tarifvertrages bestimmt, daß die Arbeiterinnen in den Betrieben, die 16 Prozent über dem tariflichen Mindestlohn arbeiten, werden. Im Zusammenhang damit sind § 21 des Tarifvertrages, der für unqualifizierte Arbeiterinnen sowie für qualifizierte Arbeiterinnen der durch den Tarifvertrag festgesetzten Mindestlöhne zu zahlen ist. Um weiteren Klarheitsgründen wurde die Bedeutung dieser Bestimmungen zu verdeutlichen, wurde die folgende Erklärung beschlossen:

Der § 20 des Tarifvertrages soll nach wie vor als Grundlage für die Berechnung des Mindestlohns in den Betrieben gelten, wenn diese Mindestlöhne nicht überschritten in Stundenlohn arbeiten, nach in den Betrieben unter allen Umständen der Bestimmung des § 21 des Tarifvertrages befolgt werden. Hinsichtlich der Lehrerzulagen wurde das folgende bestimmt:

Der § 21 des Tarifvertrages 1919 enthält die Bestimmung, daß der Lohn für Arbeiter am 1. November 1919 die nachstehenden Sätze betragen soll:

- 1. Arbeiterinnen über 18 Jahre bis 25 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 2. Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 20 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 3. Arbeiterinnen über 14 Jahre bis 15 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 4. Arbeiterinnen über 12 Jahre bis 10 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 5. Arbeiterinnen über 10 Jahre bis 5 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 6. Arbeiterinnen über 8 Jahre bis 3 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 7. Arbeiterinnen über 6 Jahre bis 2 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 8. Arbeiterinnen über 4 Jahre bis 1 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 9. Arbeiterinnen über 2 Jahre bis 0,5 Pf. Zuschlag pro Stunde;
- 10. Arbeiterinnen unter 2 Jahren bis 0,2 Pf. Zuschlag pro Stunde;

Tarifklasse III: für männliche Arbeiter über 18 Jahre bei einem Stundenverdienst bis 2,40 Mk. 15 Pf. Zuschlag pro Stunde, über 2,40 Mk. 35 Pf. Zuschlag pro Stunde; für Arbeiterinnen über 16 Jahre und Arbeiter von 16 bis 18 Jahren bei einem Stundenverdienst bis 1,80 Mk. 35 Pf. Zuschlag pro Stunde, über 1,80 Mk. 25 Pf. Zuschlag pro Stunde.

Die Entlohnung und die Lehrerzulagen für die Jugendlichen unter 16 Jahren werden, soweit dies nicht geschehen ist, in den Betrieben unter Hinzuziehung der Arbeiterausschüsse festgelegt. Kommt eine Einigung hierbei nicht zustande, so finden über die Festlegung der Entlohnungsform der Jugendlichen Verhandlungen von Verband zu Verband statt.

Hierzu wurde weiter hinsichtlich der Anrechnung der in letzter Zeit gewährten Zuschläge vereinbart, daß in die genannten Zuschläge die in Kasse und Meissen nach dem 13. Oktober 1919 gewährten Verdiensterhöhungen zu 50 Prozent anzurechnen werden.

In Berlin wurde mit dem Verband Deutscher Maschinen- u. Fabrikanten eine Vereinbarung getroffen, nach welcher ab 10. November der Durchschnittslohn beträgt: für Maschinenarbeiter, Tischler, Aufstelller, Fertigmacher, Polier und Figurenschneider 2,80 Mk.; für Kapselführer, Aufstappler, Abstraktionärer und Langentrichter 3,10 Mk.; für Holz- und Transportarbeiter 2,50 Mk.; für geübte Mechanikarbeiterinnen 1,70 Mk. Dieser Lohn gilt auch, wenn Arbeiterinnen mit Arbeiten beschäftigt werden, die sie bisher noch nicht verrichtet haben. Der Einstellungslohn beträgt für anzulernende sachkundige Arbeiterinnen 1,50 Mk., nach spätestens 6 Wochen 1,80 Mk., für männliche Jugendliche von 16 bis 18 Jahren an leichten Maschinen 1,50 Mk., Jugendliche unter 16 Jahren 1,10 Mk. Dazu kommt ab 10. November 1919 ein Lehrerzuschlag pro Stunde von 75 Pf. und ab 1. Januar weitere 25 Pf. für sämtliche erwachsenen männlichen Arbeiter. Ab 1. Januar 1920 weitere 25 Pf. für alle Arbeiterinnen und Jugendlichen. Die Arbeiterzulagen sind so zu berechnen, daß bei durchschnittlicher Arbeitsleistung ein Überdient von mindestens 12 1/2 Prozent auf die festgesetzten Durchschnittslöhne erzielt wird. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden (täglich acht Stunden, am Sonntag sechs Stunden). Schon eingehende längere Arbeitszeit bleibt bestehen. Die Verhandlungen mit den Kartfabrikanten führten zu dem Ergebnis, daß die Lehrerzulage vom 1. Dezember an auf 75 Pf. pro Stunde erhöht wird. Die Regelung der Arbeitszeit wurde bis zum Ablauf des Tarifs zurückgestellt, doch besteht die geforderte 48stündige Arbeitszeit tatsächlich schon in einem großen Teil der Betriebe.

In Dörmum ist der Streit der Modellstecher nach fünfwöchiger Dauer beendet. Für die Schwerindustrie wurde erreicht die Anerkennung in der Arbeitgebergemeinschaft. Gelehrte polierfähige Modellstecher erhalten im Alter bis 18 Jahren 1,60 bis 1,80 Mk., von 18 bis 20 Jahren 1,70 bis 1,80 Mk., über 20 Jahre 1,90 bis 2,15 Mk. Hierzu kommen noch 50 Pf. für die Sperrstoffe, so daß alle über 20 Jahre alten Arbeiter 2,40 Mk. erhalten. Für geübte Schreiner, Stellmacher und Ausstatter betragen die Löhne in den älteren Betrieben 1,80 bis 2,00 Mk., bzw. 1,60 bis 1,80 Mk. und 1,90 bis 2,10 Mk. Hierzu kommt ein Kindergeld, das für das erste Kind 20 Pf. pro Tag, für das zweite Kind 30 Pf., für das dritte Kind 40 Pf. um beträgt. Lehrlinge erhalten im ersten Jahr 2,50 Mk., im zweiten Jahr 4 Mk., im dritten Jahr 5,50 Mk. In der Maschinenindustrie wird 2,50 bis 3,25 Mk. pro Stunde gezahlt und das Hindernis in der gleichen Höhe. Die Kollegen sind mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden und wünschen insbesondere die Einmütigkeit, mit welcher alle Kollegen auch die alten, die schon 20 bis 40 Jahre im Betrieb standen, die geübten Beschäftigten anerkannt haben. Aber auch die von den auswärtigen Kollegen bewiesene Solidarität wird dankend anerkannt. Die Kollegen wissen wohl, daß die erzielten Löhne nach keineswegs ausreichend sind, aber die Bedeutung der Bewegung liegt darin, daß sie der erste Schritt war, um der Kollegenarbeit zu unabhängigeren Verhältnissen zu verhelfen. Unter Verband hat in den Betrieben noch wichtige Aufgaben zu erfüllen. So ist der Zustand der Maschinen noch weitgehend mangelhaft, und in familiärer Beziehung ist in den Betrieben noch viel zu bessern. Auch in dieser Hinsicht werden gesunde Zustände herbeigeführt werden, wenn die Kollegen weiterhin fest zusammenhalten und dafür sorgen, daß der letzte Modellstecher unserem Verband zugehört wird.

In Bremen haben die Korbmacher der Firma Pieper am 17. November die Arbeit eingestellt. Es handelt sich um Anrechnung des Reichsarbeitsrats. Einige Kleinmeister haben ihn untergezeichnet.

In Bremen und Wulsdorf stehen die Korbmacher seit dem 12. November wegen Verzögerung der Anerkennung des Reichsarbeitsrats im Streit. Eine Firma in Wulsdorf hat den Reichsarbeitsrat anerkannt.

In Carlsbad ist bei der Firma Traun, Holzschälerei, eine Vereinbarung dahin zustande gekommen, daß bei der veranschaulichten Einführung der Arbeiterarbeit unter Zugrundelegung der bisherigen Löhne ein Zuschlag von 20 Prozent gezahlt wird.

In Coburg haben einige Unternehmer den Reichsarbeitsrat unterzeichnet, bei dem übrigen dauert der Streit fort; desgleichen in Herzode und Sonneberg.

In Halle ist in dem Stand des Streiks keine Änderung eingetreten. In einer unverständlichen Unterredung, die der Bevollmächtigte unserer Geschäftsstelle mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schuhverbandes hatte, war über die Möglichkeit einer Verständigung gesprochen worden. Die in Aussicht genommenen Wege erwiesen sich aber als ungangbar. Aus einer Zuschrift aus dem Lager der Arbeitgeber erhellt, daß diese sich in ihrer Absicht auf den Schiedsgerichtspräsidenten und dessen Erklärung durch die Arbeiter verlassen. Zugleich erklären sie, daß sie nachdem sie die Forderung zur Erfüllung des Schiedsgerichtspräsidenten verlangt haben, dessen Bedingungen nach dem 1. Dezember nicht mehr anerkennen würden, wenn die Arbeit nicht wieder aufgenommen ist. Wenn die Verhältnisse erwartet haben, unsere Kollegen mit ihrem Bestreben zu zeigen, dann seien sie...

Man weiß ganz gut, was hinter der Schwärze steckt, die sich die Unternehmer umgehängt haben. Unsere Kollegen haben mit Verdringung davon Kenntnis genommen, daß auch die Unternehmer den Schiedsgerichtspräsidenten vom 1. Dezember an nicht mehr anerkennen. In dieser Hinsicht herrscht also nun Übereinstimmung bei den Parteien. Im übrigen hat eine am 20. November abgehaltene Versammlung der streikenden Kollegen, in welcher der Verbandsvorsitzende, Kollege Neumann, referierte, den unerwartlichen Willen der Kollegen zum Ausdruck gebracht, den Kampf, in dem sie seit nunmehr zehn Wochen stehen, weiterzuführen und den Bestimmungen des Reichsarbeitsrats Geltung zu verschaffen.

In Lübeck sind am 22. November in 22 Schuhverbandsbetrieben 21 Kollegen ausgesperrt worden, weil die Holzarbeiter, nachdem die örtlichen Verhandlungen über die Anerkennung des Reichsarbeitsrats und der neuen Lohnforderung von 60 Pf. resultatlos verlaufen waren, auf Versammlungsbeschluß die 48stündige Arbeitszeit ab 15. November durchgesetzt hatten und sich weigerten, ab 22. November Sonnabends wieder 7 Stunden zu arbeiten. Durch die Nichtanerkennung der 48stündigen Arbeitszeit sehen sich die Lübecker Arbeitgeber selbst in Widerspruch zu dem Beschluß der Generalversammlung des Schuhverbandes in Berlin vom 10. September, der den Reichsarbeitsrat mit Ausnahme der Abteilungen XI und XII anerkannte. Die Lübecker Kollegen können noch mit um so größerem Recht auf die 48stündige Arbeitszeit pochen, als in dem Protokoll der Sitzung vom 22. August, wo es sich um den Abschluß des damaligen Streiks handelte, gesagt ist, daß unsere Forderung der 48stündigen Arbeitszeit zurückgestellt und entsprechend dem Ergebnis der zuerst in Berlin schwelenden zentralen Verhandlungen geregelt werden soll. Nicht von der Aussperrung betroffen ist der größere Teil der in Tischlereibetrieben beschäftigten Kollegen. In einer Verhandlung, die nach erfolgter Anwesenheit am 25. November stattfand, haben die Arbeitgeber durchblicken lassen, daß nunmehr, wo wir die Mittelkraft zu der 47stündigen Arbeitszeit absehnen, mit einer Ausdehnung des Kampfes zu rechnen sei. Wir haben den Arbeitgebern anheimgestellt, zu tun, was sie nicht lassen können. Im Bewußtsein ihres Rechts sind unsere Kollegen fest entschlossen, auszuharren, mag es kommen, was will.

In Mülheim am Rhein wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, wodurch sich der Durchschnittslohn von 44 Mk. im April dieses Jahres auf 69 Pf. pro Tag erhöhte. Facharbeiter, Maschinenarbeiter und angelernte Arbeiter erhalten ab 1. Oktober 1919 eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde, die nach dem 25. August schon eine Zulage erhalten haben, aber weniger beträgt, wird sich auf 25 Pf. pro Stunde erhöht. Bei Hilfsarbeitern und Tagelöhnern, sofern sie nach dem 25. August 1919 keine Zulage erhielten, beträgt sie nach Einführung der Beschäftigungsdauer 20 Pf., darunter 15 Pf. pro Stunde. Außerdem wurden Mindestlöhne von 60 bis 70 Pf. bei Arbeiterinnen, 1,00 bis 1,35 Mk. bei Hilfsarbeitern, 1,55 bis 1,90 Mk. bei Facharbeitern und Maschinenarbeitern festgesetzt. Angelernte gelten wie Maschinenarbeiter. Bei Arbeiterinnen wurde ein Überdient von 20 Prozent zugestanden, Abschichten werden mit 20 bis 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Über die Notwendigkeit der Abschichten entscheidet der Arbeiterausschuss gemeinsam mit dem Arbeitgeber. Ferien treten zum ersten Male in der Zeit vom 1. Mai bis Oktober 1920, und zwar drei bis sechs Tage, in Kraft.

In Mülheim wurde der Streit der Tischler am 22. November nach siebenwöchiger Dauer beendet. Der Reichsarbeitsrat wurde von dem Arbeitgeber-Schuhverband anerkannt. Ähnlich waren vor allen Dingen auch hier der Abs. 11 bet. Arbeiterausschüsse und Absatz 12 bet. Lehrlingsausbeutung, sowie die Verlesung von der vierten in die dritte Tarifklasse. Bei den Entlohnungsverhandlungen, die unter Vorbehalt des Demobilmachungsgesetzes, Herrn Gewerberat Brehme, stattfanden, wurde der Absatz 11 ohne wesentliche Änderungen angenommen. Hinsichtlich Absatz 12 wurde der Lohn für die Lehrlinge geregelt und soll der Lehrlingsausbeutung und glücklicher Inhalt gewahrt werden. Ebenfalls soll die Zahl der Lehrlinge in einem entsprechenden Verhältnis zu der Zahl der Facharbeiter gebracht werden. Der Besetzung in die dritte Tarifklasse wurde zugestimmt und steigt der Lohn entsprechend. Des weiteren erfolgt ein Lohnzuschlag von 10 Pf. sofort und weitere 10 Pf. am 1. Januar 1920, so daß der Mindestlohn ab 1. Januar 1920 2,40 Mk. und der Durchschnittslohn 2,60 Mk. beträgt. Hinsichtlich der Ferien in diesem Jahr sollte der Schlichtungsausschuss entscheiden. Diese Verhandlungen zeitigten das Ergebnis, daß die Ferien in Höhe von 50 Prozent des Lohnes vergütet werden.

In Pörsdorf ist ein Vertrag abgeschlossen worden, er hat Gültigkeit bis 1. April 1920. Den Facharbeitern wurde eine Lehrerzulage von 60 Pf. zugestanden, angelernte Arbeiter erhalten eine solche von 45 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und Arbeiterinnen 30 Pf. pro Stunde. Die Mindestlöhne betragen 1,10 Mk. (Arbeiterinnen) bis 3 Mk. (Bildhauer), die Durchschnittslohne 1,20 Mk. (Arbeiterinnen) bis 3,25 Mk. (Bildhauer). Ferien wurden je nach der Beschäftigungsdauer auf 3 bis 12 Tage festgelegt.

In Pforzheim sind etwa 200 Kollegen in den Streit getreten, weil die Forderung einer Lehrerzulage von 50 Pf. pro Stunde abgelehnt worden war, in 8 Betrieben mit 55 Kollegen ist sie zugestanden worden.

In Wilsdruff haben die Weichmodellstecher eine Zulage von 50 Pf. pro Stunde gefordert. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und führten dazu, daß unsere Kollegen eine sofortige Abschlagszahlung von 30 Mk. forderten. Diese Forderung wurde von den Arbeitgebern erfüllt, nur ihr Vorhaben möchte eine Ausnahme, obwohl er dazu leicht in der Lage wäre, denn er ist an Kriegslieferungen reich geworden. Nach einem einseitigen Streik wurden die 30 Mk. auch hier bewilligt. Im übrigen gehen die Verhandlungen weiter.

In Wilsdruff-Görsdorf (Oberpfalz) sind die Kollegen bei der Firma Gebr. Decker wegen Lohnsdifferenzen und weil jede Verhandlung abgelehnt wurde, in den Streit getreten. Der Stundenlohn betrug 1,30 Mk., gefordert wird der im Sager-Tarif vom 24. Juli 1919, der am 1. August in Kraft getreten ist, festgesetzte Lohnsatz.

In Zuffenhausen haben sämtliche Kollegen die Arbeit niedergesetzt, weil jede Verhandlung und Verständigung über die Forderung einer Lehrerzulage verweigert wurde.

Aus der Holzindustrie.

Aus der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Der Verwaltungsbericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1918 stellt einleitend fest, daß die in der Berufsgenossenschaft vereinigten Gewerbebezweige, soweit sie für Kriegsarbeiten in Betracht kamen, im Vorjahresjahr sehr stark beschäftigt waren, aber auch Gewerbebezweige, die für den unmittelbaren Heeresbedarf nicht in Betracht kamen, haben durch die Herstellung von Ersatzwaren für den bürgerlichen Bedarf einen Aufschwung erfahren. Am Schluß des Jahres 1918 umfaßte die Berufsgenossenschaft 10 476 Betriebe mit 87 261 Holzarbeitern.

Die Zahl der Unfälle hat im Jahre 1918 eine bedeutende Steigerung erfahren. Das Jahr brachte, wie es im Bericht heißt, die noch nie erreichte Zahl von 2837 Unfallmeldungen, wobei die Unfälle der zahlreich beschäftigten Kriegsgesangenen nicht mitgezählt sind. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist von 28 im Jahre 1917 auf 46 im Jahre 1918 gestiegen. Mit einer gewissen Genugtuung wird festgestellt, daß die Zahl der entschädigten Unfälle mit 466 etwas geringer ist als im Jahre 1917, wo 478 Unfälle entschädigt wurden. Von den Entschädigten waren 946 erwachsene Männer und 85 Arbeiterinnen über 16 Jahre; dazu kommen 80 männliche und 5 weibliche Personen unter 16 Jahren. Auf je 1000 Holzarbeiter kamen 76,13 gemeldete und 12,80 entschädigte Unfälle. Von den Regierungsbezirken stehen sich hier Oberbayern und Mittelfranken, die je etwa die gleiche Arbeiterzahl umfassen, hinsichtlich der Unfallhäufigkeit als Extreme gegenüber. Auf je 1000 Holzarbeiter entfielen in Oberbayern 93,03 gemeldete und 13,79 entschädigte Unfälle, in Mittelfranken 48,16 gemeldete und 9,84 entschädigte Unfälle. Der Bericht verweist darauf, daß in Oberbayern die besonders gefährdeten Betriebe, so die Sägewerke, stark vertreten sind, und die Holzfällung, vornehmlich aber der Holztransport infolge der Bodengegestaltung die Gefahr des Verfalls außergewöhnlich erhöht. In Mittelfranken ist dagegen die Mehrzahl der Arbeiter in minder gefährlichen Gewerbebezweigen beschäftigt. Mit dem Hinweis auf die Verhältnisse in Bayern wird auch die Tatsache zu erklären gesucht, daß die Unfallhäufigkeit in der Bayerischen Holzindustrieberufsgenossenschaft im allgemeinen höher ist als in den anderen Holzberufsgenossenschaften.

Der Bericht stellt mit einem gewissen Bedauern fest, daß die Steigerung der Löhne auch die Höhe der Renten beeinflusst hat. Dabei sind aber die Renten auch jetzt noch sehr bescheiden. Im Jahre 1914 betrug der Durchschnittsaufwand für einen Rentenschädigten 157,76 M., er stieg im Jahre 1917 auf 177,40 M. und 1918 auf 216,62 M. Die Verflügung, nach welcher Rentempfänger, die 68% Proz. und mehr Rente beziehen, im Falle der Bedürftigkeit eine monatliche Zulage von 8 M. erhalten können, ist offenbar noch nicht allgemein bekannt, denn bis zum Jahresjähre hatte sich nur etwa die Hälfte der Anspruchsberechtigten gemeldet. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit scheint ein recht strenger Maßstab angelegt worden zu sein. Von 123 Gesuchen wurden 40 abgelehnt. In 13 Fällen haben die Abgewiesenen beim Oberverwaltungsamt Einspruch erhoben, darunter 9 mit Erfolg. Ist die Zulage auch nur gering, so sollte doch darauf geachtet werden, daß kein Verletzter, der Anspruch darauf hat, aus Unkenntnis unterläßt diesen Anspruch geltend zu machen.

In mehreren Fällen hat die Berufsgenossenschaft Unternehmer für die Aufwendungen zugunsten des Verletzten entschuldigend gemeldet. Die knappe Schilderung dieser Fälle enthält erschütternde Bilder. Da ist ein Kind, ein 12-jähriger Hilfsarbeiter, in einer Maschinenfabrik und Holzhandlung in Neustadt a. S. an der Maschine beschäftigt. Die Verletzung hat ihm den rechten Daumen, Zeige-, Mittel- und Ringfinger nebst Teilen der Mittelhand sowie zwei Glieder vom Kleinfinger weggerissen. Die rechte Hand ist also vollständig verstimmt und unbrauchbar. Dafür erhält das Kind zunächst eine Rente von 70 Prozent mit 37,50 M. monatlich. Die Berufsgenossenschaft hat aber in der Sorge, daß das zusetzt sei, die Rente auf 60 Prozent herabgesetzt und zahlt nur 30 M. monatlich. Die Rentenberechnung dürfte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Ihr wird der Lohn des Verletzten zugrunde gelegt, und die Vollrente beträgt zwei Drittel des Lohns. Hier handelt es sich um ein Kind, das nur einen geringen Lohn bezog, infolgedessen wird die Rente so niedrig bemessen, und man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß sie unter dem Vorwand, daß „Gewöhnung“ eingetreten sei, später noch weiter gekürzt wird.

Dieser Fall ist so recht geeignet, als Warnung zu dienen. Es ist unverantwortlich, unerfahrenen Kinder an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen zu beschäftigen. In jedem Fall muß aber peinlich auf die strengste Inzuchtung der Unfallverhütungsvorschriften geachtet werden, denn auch im günstigsten Fall ist die Rente nur ein schwacher Ersatz für den Schaden, den der Verletzte in seiner Erwerbsfähigkeit erlitten hat.

Der Aufsichtsdienst ließ im Jahre 1918 sehr viel zu wünschen übrig. An 180 Tagen hat der Beamte 1623 Betriebe „eingesehen“. Dieser Ausdruck ist richtig gewählt, denn von einer eingehenden Revision kann bei einer solchen Schar Arbeit nicht gesprochen werden. Dabei umfaßt die Berufsgenossenschaft 10 476 Betriebe; die große Mehrzahl ist also nicht einmal „eingesehen“ worden. Fast der dritte Teil, nämlich 311 „Einsichtnahmen“, wurden überdies noch auf die verhältnismäßig ungeschickten Zäunereien mit Handbetrieb. Der Leiter des technischen Aufsichtsdienstes schließt seinen Bericht mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß mit der Rückkehr geordneter Verhältnisse, welche vor allem die bisher zu be-

klagende Verwendung ungeeigneter Arbeitskräfte beseitigen wird, auch die erwünschte Abminderung der Unfallhäufigkeit sicher wiederkehren dürfte. Dieser Hoffnung möchten auch wir uns anschließen. Nichtsdestoweniger müssen wir aber fordern, daß die Beaufsichtigung der Betriebe viel gründlicher erfolgt, als es bisher der Fall war. Dazu gehört eine Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbeamten und besonders die Zuziehung von Arbeitern zum Aufwachtdienst. Die Unfallsicherheit der Betriebe läßt soviel zu wünschen übrig, daß energische Maßnahmen notwendig sind, um auch nur die ärgsten Mißstände zu beseitigen.

Zum Reichstatist für Korbmacher.

Zu der sogenannten „Mittigstellung“ des Herrn Syndikus Wähler, mit der wir uns in der vorigen Nummer beschäftigt haben, wird uns noch vom Vorsitzenden der Zentral-Kommission der Korbmacher geschrieben:

Schon während des Krieges haben wir uns in der Zentral-Kommission mit einem Carl für die Friedensarbeit beschäftigt, und bei Inkrafttreten des Waffenstillstandes sind wir intensiv an diese Arbeit gegangen. Sie hat viel Mühe und Arbeit gekostet. Der Carl ist auch mehrere Male von den Kollegen im Reich beanstandet worden und mußte demzufolge geändert werden.

Auf der Konferenz der Korbmacher am 31. März und 1. April d. J. in Berlin wurde von einem Teil der Delegierten schon zum Ausdruck gebracht, daß die in der Vorlage enthaltenen Mindest- und Durchschnittslöhne den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechen, doch war ein Teil der Ansicht, daß mit einer baldigen Verbilligung sämtlicher Produkte zu rechnen sei. Auch wurde hervorgehoben, daß die Unternehmer die Mindestlöhne als Höchstlöhne betrachten.

Bei dem Zusammentritt des Carlismus waren sich alle Arbeitervertreter darüber einig, daß die Preise aller Lebensbedürfnisse enorm gestiegen sind und noch weiter steigen. Daher sehen wir uns veranlaßt, die Löhne mit den Preisverhältnissen einigermaßen in Einklang zu bringen. Die geforderten Mindest- und Durchschnittslöhne waren also zu erhöhen. Von einer Erhöhung der Spezialtarife wurde Abstand genommen, nur wenn die im Spezialtarif enthaltenen Löhne den Durchschnittslohn nicht erreichen, sollte ein Revidieren derselben erfolgen.

Sind denn nun die Mindest- und Durchschnittslöhne bei den Jugendlichen in der vierten Klasse, wie Herr Wähler äußert, so hoch? Es kommen doch auch die Jugendlichen bis zu 18 Jahren in Frage, und das gleiche trifft bei denen von 18 bis 18 Jahren zu. Ich kann es nur mit „Nein“ beantworten. Der Lohn soll zu berechnen sein, daß er einigermaßen für den Lebensunterhalt ausreicht.

Der Arbeiter muß nach seiner Leistung entlohnt werden, und dazu sind Mindest- und Durchschnittslöhne unbedingt notwendig, um als Richtlinien zu dienen. Wenn Herr Wähler in der Lage ist, Korbmacher nachzuweisen, die die Löhne als Minimum bezeichnen, so sind diese sicher der Meinung, daß dieselben zu niedrig sind. Ich kann Korbmachergehilfen nennen, und zwar in Bayern, welche Löhne haben, die ganz bedeutend über die Löhne der ersten Lohnklasse hinausragen.

Und nun zu den Heimarbeitern in Thüringen und Bayern. Wenn Herr Wähler sich noch so sehr bemüht, diese Korbmacher als selbständige Meister hinzustellen, so ändert es nichts daran, daß sie die kleinsten in der Korbindustrie sind. Sie schädigen die gesamte Industrie durch ihre billigen Erzeugnisse und machen die dortigen Großunternehmer zu Millionären. Dagegen ändert auch das Schreiben des ehemaligen Kollegen Moll nichts. Dieser ist auch nur zu einer Invokationsinstanz verwandt worden, wie früher hat der Hauptvorstand davon Abstand genommen, aus Gründen, die hier nicht weiter erörtert werden sollen. Die Korbmacher dieses Gebiets haben aber einsehen gelernt, daß es nur mit Hilfe des Holzarbeiters-Bundes möglich ist, ihre Lage zu verbessern. Daher der große Jubel zur Organisation.

Herr Wähler zieht bei den Mindestlöhnen sowie bei den Ferien das Holzgewerbe zum Vergleich heran; hat der Herr sich auch schon damit beschäftigt, warum ein erheblicher Teil der Städte sich prinzipiell als Gegner des Vertrages erklärt? Nämlich weil ihnen alles, was darin geboten wird, zu niedrig und zum Teil mit dem Hohn der vergangenen Zeit beschwert erscheint, und vor allem das Mittelbestimmungsrecht nicht gewährleistet wird. Auch wir werden uns ohne Sicherung des Mittelbestimmungsrechtes nicht herbeilassen, einen Vertrag abzuschließen. Und auch die Mindest- und Durchschnittslöhne müssen, sollte es zu einem Vertragsverhältnis kommen, ebenfalls erhöht werden.

Auch die Forderungen der Kollegen von Berlin, Dresden, München usw. werden als unredigelt angesehen. Umgekehrt ist die Wahrheit Tatsache ist doch, daß die Unternehmer gegen die Preise für Material, welches bis zum 25. bis 30fachen der Friedenspreise gestiegen ist, wenig oder gar nichts einzuwenden haben. Aber wenn die Arbeiter ihren Lohn um ein paar Groschen verbessern wollen oder die verneinten Aussagen nur einigermaßen durch Kohnerhebung weismachen wollen, dann brüllen sie nicht nur, daß es ihr Geschäft nicht verkrüppelt, denn der ganze Beruf, so behaupten sie, wird dadurch zugrunde gerichtet. Sie sind ja schon soweit gegangen, daß, wenn ein Unternehmer bewilligt, das andere ihn verprügeln will.

Ich erlaube die Kollegen überall da, wo es ihnen irgend möglich ist, ihre mißliche Lage zu verbessern, das, was im Reichstatist enthalten ist, unter allen Umständen zur Anerkennung zu bringen und auch auf das Mittelbestimmungsrecht besonders Wert zu legen.

Er gang (Berlin).

Verbandskonferenz der Holzarbeiter Österreichs.

Am 16. November traten Vertreter des Hauptvorstandes des Österreichischen Holzarbeiter-Verbandes, der Wiener Ortsgruppen und je ein Vertreter von St. Pölten, Wiener Neustadt, Steiermark und Kärnten, Oberösterreich und Salzburg zu einer Verbandskonferenz in Wien zusammen. Und zwar als Ersatz für einen Verbandsstag, der der hohen Kosten und der Verkehrsbeschwerden wegen nicht einberufen werden konnte. In dem einleitenden Referat wurde auf die gänzlich veränderten Verhältnisse hingewiesen. Der alte Staat sei verfallen, die Tätigkeit des Verbandes auf Deutsch-Österreich beschränkt. Dagegen sei ein bedeutender Aufstieg der Organisation zu ver-

zeichnen, neue Ortsgruppen müßten errichtet werden, umfangreiche Lohnbewegungen machen sich notwendig. Alles das erfordert einen Ausbau der ganzen Verbandseinrichtungen, was bei den bisherigen Beiträgen nicht möglich sei. Dem wurde allgemein zugestimmt und der Beschluß gefaßt, daß vom 1. Januar 1920 an der Verbandsbeitrag betragen soll: in der 1. Klasse 2,20 Kr., in der 2. Klasse 2 Kr., in der 3. Klasse 1,40 Kr., in der 4. Klasse 1,10 Kr. Den Ortsgruppen verbleiben von den Beiträgen der ersten beiden Klassen 20 Heller, der 3. Klasse 18 und der 4. Klasse 12 Heller.

Dann beschäftigte sich die Konferenz mit den zahlreichen Lohnbewegungen in allen Berufszweigen. Das habe die Abklärung zur Einberufung einer Industriekonferenz veranlaßt, in der Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter gemeinsam mit Regierungsvertretern alle Fragen in bezug auf den Wiederaufbau der Industrie besprächen. Eine Einigung wurde dahin erzielt, daß in kurzen Zeitabständen eine erneute Anpassung der Löhne und Gehälter an die Preise der Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel stattfinden müsse. Eine entsprechende Kommission soll entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Auf dem bevorstehenden Gemeindefest soll die Frage der Industriegruppen- oder Betriebsorganisation, was schon zu tiefergehenden Meinungsverschiedenheiten geführt hat, zur Entscheidung gebracht werden. Die lebhafteste Diskussion fand darin aus, daß auch für die Holzarbeiter nur die Industriegruppenorganisation in Frage kommen könne. Und das sei der österreichische Holzarbeiter-Verband.

Aus Frankreich.

„Das Volksblatt“, das Organ unserer holländischen Berufskollegen, bringt in seiner Nummer vom 20. November den folgenden interessanten Bericht vom Verbandstag des französischen Möbelerbeiter-Verbandes:

Die Oktobernummer des „Ouvrier en Meuble“ ist ganz ausgefüllt mit dem Bericht von dem Kongreß unserer französischen Kollegen, der am 11., 12. und 13. September in Lyon abgehalten wurde. Einen großen Teil dieser Zeit verwendete der Kongreß auf die innere Organisation, und wichtige Beschlüsse wurden dazu angenommen, wie die Anstellung eines vollständigen Vorstandes.

Die Organisation unserer französischen Berufsgenossen ist anders als die unserer, die innere Verbindung ist dort nicht so fest; der französische Verband ist eigentlich eine Zusammenfassung verschiedener selbständiger Organisationen.

Auf diesem Kongreß machte sich jedoch eine starke Strömung für die Zentralisation bemerkbar, auch wurden Beschlüsse in dieser Richtung angenommen, wie der auf Festlegung eines obligatorischen Beitrags an die Zentralkasse. Jedoch besonders die Höhe dieses Beitrags für die Zentralkasse (nur 75 Centimes pro Mitglied und Monat) bewies, daß es dabei wohl noch dies und jenes zu verbessern gibt. Ein Antrag, den Beitrag auf 1 Fr. festzusetzen, wurde abgelehnt.

Daß die Leitung unserer französischen Berufskollegen sehr gut die Vorteile der Zentralisation und hoher Beiträge versteht, ergab sich aus der Rede des allgemeinen Sekretärs A. Souffrand bei der Festsetzung einer einmündigen Sympathiebeziehung des alljährlichen französischen Berufskollegen. Er teilte mit, daß diese früher nicht selbständig organisiert waren, aber aus einem Teil des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bestanden und gewohnt waren, hohe Beiträge zu zahlen und infolgedessen größere Vorteile gehabt hätten als die französischen Berufskollegen.

Aber die Anwendung des achtstündigen Arbeitstages, womit es noch immer etwas zu Bayern scheint, wurde ausführlich besprochen. Beschlossen wurde, als Punkt auf das Aktionsprogramm zu setzen: die 44stündige Arbeitswoche und die Einführung eines allgemeinen Minimallohnes für unsere Industrie.

Eingeladen waren einige Schriftstücke betr. den Wiederaufbau unserer „Internationalen Union“ von Wondenberg (Hochwälder des Holländischen Möbelerbeiter-Verbandes), die eine Einladung zur Teilnahme an den internationalen Kongreß enthielten, der im Dezember in Amsterdam abgehalten wird, und ein Schreiben eines französischen Holzarbeiter-Verbandes, der auf seinem im August abgehaltenen Kongreß beschlossene hatte zu bestehen, die internationalen Verbindungen wiederherzustellen.

In der Diskussion, die im Anschluß daran stattfand, nahm auch Dr. Wondenberg, der Sekretär des holländischen Verbandes, der im Juli aus dem Kongreß unserer (des holländischen) Verbandes kehrte, das Wort, und regte an, der obengenannten Einladung Folge zu leisten und mitzuwirken an der Errichtung einer internationalen, jedoch auf einer anderen Grundlage als vor dem Krieg. Verschiedene Delegierte und auch der Vorstand sprachen in dem gleichen Sinne wie Dr. Wondenberg. Auf Antrag eines Delegierten eines Österreichers wurde beschlossen, einen Delegierten nach dem in Amsterdam stattfindenden Kongreß zu entsenden und dem Vorstand für die Festlegung internationaler Beziehungen Freiheit im Handeln zu geben.

Die Art wie diese auch für uns so wichtige Sache von unseren französischen Kollegen behandelt wurde, läßt uns dem internationalen Kongreß, der am 8. Dezember in Amsterdam abgehalten wird, mit Vertrauen entgegensehen.

Die Forderung der englischen Möbelerbeiter.

Das Resultat der Abstimmung in unserer englischen Brudervereinigung über die Frage, ob in der Zukunft gewisse Mitglieder das Recht der Mitgliedschaft wiedererhalten sollen, liegt jetzt vor. Es nämlich 1850 dafür und 1307 dagegen. Der deutsch-französische Entwurf ist somit abgelehnt. Die geringe Beteiligung (von etwa 20 000 Mitgliedern haben nur 2257 abgestimmt) läßt aber nicht erkennen, wie die Masse der englischen Kollegen über die Sache denkt.

Literarisches.

Zeitschrift für Alle — Technik und Industrie. Monatshefte für Elektrotechnik, Bau- und Maschinenbau usw. Jahrgang 1918-20. Preis halbjährlich 6 M. Freiwillige Verlagsbehandlung, Stuttgart.

Kosmos, Handwörter für Naturfreunde. Jahrgang 1918. Mit Buchvorwissenkung. Jährlich 12 Hefen und 1 Buch. Preis halbjährlich 4,80 M. Einzigart. „Kosmos“-Gesellschaft der Naturfreunde, Gesellschaftliche Freiwillige Verlagsbehandlung, Stuttgart.

